

Pflichtenhefte PJVS

Gemäss Artikel 20 der Vereinsstatuten besteht der Vorstand des Patentjägervereins Seeland aus:

- Präsident/in
- Vizepräsident/in
- Sekretär/in
- Kassier
- Verantwortliche/r Hege
- Verantwortliche/r Jagdhunde
- Verantwortliche/r Schiessen
- Verantwortliche/r Medien
- Beisitzer für besondere Aufgaben (Jungjägerinnen und Jungjäger sowie Pulverhaus)

Aufgaben für alle Vorstandsfunktionen

- Der Vorstand leitet den Verein (Artikel 14 der Vereinsstatuten).
- Der Vorstand nimmt die Aufgaben nach Artikel 22 der Vereinsstatuten wahr.
- Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Vorstandssitzungen des PJVS teil und melden sich im Verhinderungsfall beim / bei der Präsident/in ab.
- Nimmt nach Möglichkeit an den Vereinsanlässen des PJVS teil und übernimmt dort auch Aufgaben.
- Nimmt im eigenen Verantwortlichkeitsbereich an Anlässen, Informationsanlässen sowie Aus- und Weiterbildungen des BEJV teil.
- Erstellt des Jahresprogramm für den eigenen Verantwortlichkeitsbereich und bereitet dieses für die Informationsgefässe des PJVS auf.
- Informiert periodisch den Vorstand des PJVS über erbrachte und geplante Arbeiten.
- Unterstützt mit Berichten für die Webseite des PJVS, das Mitteilungsblatt und andere Informationsgefässe.
- Unterstützt den / die Verantwortliche/n Kasse bei der Erstellung von Budget und Jahresrechnung.
- Tätigt Ausgaben im Umfang des von der Hauptversammlung genehmigten Budgets. Informiert bei möglichen Überschreitungen umgehend den / die Präsidenten/in und den / die Verantwortliche/n Kasse.
- Leitet Rechnungen und Belege umgehend gemäss Weisung des / der Verantwortlichen Kasse an diese/n weiter.
- Erstellt zuhanden des PJVS einmal jährlich auf die ordentliche Hauptversammlung einen schriftlichen Jahresbericht.
- Demissioniert der Stelleninhaber, erfolgt die Übergabe mit allen Unterlagen und hängigen Geschäften an den Nachfolger bis spätestens drei Wochen nach der Hauptversammlung.
- Tätigt Ausgaben im Umfang des von der Hauptversammlung genehmigten Budgets. Informiert bei möglichen Überschreitungen umgehend den Präsidenten / die Präsidentin und den Kassier / die Kassiererin.
- Vorstandsmitglieder können mehrere Funktionen wahrnehmen, sofern die Vereinsstatuten dies gestatten.

Der Vorstand kann Gäste zu seinen Sitzungen hinzuziehen. Sie können sich zu allen Punkten äussern, haben aber kein Stimmrecht.

Zusammenarbeit mit anderen Jagdvereinen

- Der PJVS und seine Vorstandsmitglieder arbeiten mit den benachbarten Jagdvereinen (VHJL und JVL) konstruktiv zusammen und suchen Möglichkeiten für Synergien (z. B. im Rahmen der Jungjäger-Ausbildung und bei den Vereinsschiessen).

Finanzielles

- Die Mitglieder des Vorstands sind von der Zahlung des Mitgliederbeitrages befreit.
- Der Vorstand beschliesst jährlich über die Verteilung der [Vergütung für die praktische Jungjäger-Ausbildung](#).
- Den Mitgliedern des Vorstands werden entstandene Spesen gemäss Nachweis erstattet. Der Vorstand kann darüber hinaus pauschale Spesenerstattungen beschliessen.

Kodex

- Wir wollen den Vereinsmitgliedern ein gutes Leistungsangebot bieten und unterstützen uns untereinander.
- Als Vorstandsmitglied verhalten wir uns nach aussen offen, ehrlich und verantwortungsvoll.
- Wir begegnen der Bevölkerung korrekt und verantwortungsvoll und befolgen insbesondere die [Verhaltensempfehlung für die Berner Jägerschaft](#).
- Im Vorstand verhalten wir uns verschwiegen, loyal und mit Respekt.

Präsident/in

In dieser Funktion sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Ist Mitglied des Büros des Vorstands (Artikel 21 der Vereinsstatuten).
- Präsident/in, Vizepräsident/in, Sekretär/in und Verantwortliche/r Kasse führen die rechtsverbindliche Unterschrift zu zweit (Artikel 21 der Vereinsstatuten).
- Organisiert Vorstandssitzungen, Hauptversammlung und Orientierungsversammlung.
- Unterstützt die Vorstandsmitglieder des PJVS bei der Ausübung ihrer Aufgaben.
- Vertritt er den Verein nach aussen und vom BEJV organisierten Anlässen wie zum Beispiel die Präsidentenkonferenz, Delegiertenversammlungen etc.
- Führt die Redaktion des Mitteilungsblattes des PJVS.
- Verwaltet den Pachtvertrag betreffend Chrutgarte, Siselen.
- Informiert periodisch die Vorstandsmitglieder des PJVS über Informationen aus dem BEJV.
- Präsident/in, Sekretär/in und Verantwortliche/n Kasse informieren einander über Mitglieder Mutationen.
- Hat zusammen mit der / dem Verantwortlichen Kassier die Vollmacht über die Konten bei Post und Bank. Grundsätzlich gilt die Doppelunterschrift.

Vizepräsident/in

In dieser Funktion sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Ist Mitglied des Büros des Vorstands (Artikel 21 der Vereinsstatuten).
- Präsident/in, Vizepräsident/in, Sekretär/in und Verantwortliche/r Kasse führen die rechtsverbindliche Unterschrift zu zweit (Artikel 21 der Vereinsstatuten).
- Vertritt den / die Präsident/in nach Absprache.

Sekretär/in

In dieser Funktion sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Ist Mitglied des Büros des Vorstands (Artikel 21 der Vereinsstatuten).
- Präsident/in, Vizepräsident/in, Sekretär/in und Verantwortliche/r Kasse führen die rechtsverbindliche Unterschrift zu zweit (Artikel 21 der Vereinsstatuten).
- Erstellt der Protokolle für die Vorstandssitzungen und die ordentliche und im Bedarfsfall ausserordentliche Hauptversammlung.
- Organisiert die Dokumentenablage und das Archiv.
- Führt das Mitgliederverzeichnis auf adressen.bernerjagd.ch.
- Präsident/in, Sekretär/in und Verantwortliche/n Kasse informieren einander über Mitglieder mutationen.

Verantwortliche/r Kasse

In dieser Funktion sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Ist Mitglied des Büros des Vorstands (Artikel 21 der Vereinsstatuten).
- Präsident/in, Vizepräsident/in, Sekretär/in und Verantwortliche/r Kasse führen die rechtsverbindliche Unterschrift zu zweit (Artikel 21 der Vereinsstatuten).
- Erstellt die Steuererklärung.
- Verbucht Zahlungsein- und -ausgänge sowie fristgemässe Begleichung offener Rechnungen.
- Erstellt das jährliche Vereinsbudget und Entscheidvorbereitungen für die Beschlüsse der Hauptversammlung.
- Überwacht die Einhaltung des Budgets. Informiert den Vorstand bei Überschreitungen.
- Erstellt die Jahresrechnung (bestehend aus Erfolgsrechnung und Bilanz).
- Erstellt das jährliche Hegebudget und die Hegerechnung in Absprache und Zusammenarbeit mit dem/der Verantwortlichen Hege.
- Mahnt ausstehende Zahlungseingänge (insbesondere Mitgliederbeiträge).
- Hat zusammen mit der / dem Präsident/in die Vollmacht über die Konten bei Post und Bank. Grundsätzlich gilt die Doppelunterschrift.

Verantwortliche/r Jungjägerinnen und Jungjäger

In dieser Funktion sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Stellt in Absprache mit den Verantwortlichen Hege, Jagdhunde und Schiessen die praktische Jungjägerausbildung im PJVS sicher (gemäss [MB_AK001](#) und [MB_AK002-A](#)).
- Visiert Jungjägern im Leistungsheft ihre geleisteten Arbeitsstunden gemäss Ziffer 4.6 des [kantonalen Ausbildungsreglements](#).
- Betreut die Jungjägerinnen und -jäger des PJVS und stellt den Kontakt zwischen ihnen und dem PJVS sicher.

Verantwortliche/r Hege

In dieser Funktion sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Selbstständiges Organisieren von vereinsinternen Hegeanlässen, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Wildhut, anderen Vereinen, privaten (Naturschutz-)Organisationen und der öffentlichen Hand, wie insbesondere
 - Biotoppflege
 - Verblendaktionen
 - Unfallverhütung
 - Rehkitzrettung
- Visiert Jungjägern im Leistungsheft ihre geleisteten Arbeitsstunden gemäss Ziffer 4.6 des [kantonalen Ausbildungsreglements](#).
- Organisiert in Absprache mit der/dem Verantwortlichen Jungjägerinnen und Jungjäger Jungjägerausbildungen gemäss [MB_AK002-A](#) (Hegetätigkeit).
- Verteilt, bestellt und verwaltet das Material für die Hege.
- Führt bei Bedarf Informationssitzungen mit den Rayonverantwortlichen durch.
- Erstellt den jährlichen Rapport und die Hegeabrechnung termingerecht gegenüber der Hegekommission des BEJV und legt diese vorgängig dem Vorstand zur Genehmigung vor.
- Erstellt das jährliche Hegebudget und die Hegerechnung in Absprache und Zusammenarbeit mit dem/der Finanzverantwortlichen.
- Vertritt die Interessen der Vereinshege gegenüber Dritten wie Bauernverband, Rehkitzrettung Bern u. a.

Verantwortliche/r Schiessen

In dieser Funktion sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Organisiert alleine oder in Zusammenarbeit mit anderen Jagdvereinen die Anlässe zum Erlangen des Treffsicherheitsnachweises. Stellt sicher, dass die kantonalen Voraussetzungen eingehalten werden.
- Visiert Jungjägern im Leistungsheft ihre geleisteten Arbeitsstunden gemäss Ziffer 4.6 des [kantonalen Ausbildungsreglements](#).
- Organisiert in Absprache mit der/dem Verantwortlichen Jungjägerinnen und Jungjäger Jungjägerausbildungen gemäss [MB_AK002-A](#) (Vereinsschiessen).
- Betreut die Jagdschützenmeister des PJVS (Rekrutierung, Einsatz, Ausbildung, Weiterbildung) und stellt den Kontakt zwischen ihnen und dem PJVS sicher.
- Nimmt die Aufgaben gemäss Reglement Jagd-Schützen-Meister BEJV wahr.

Verantwortliche/r Jagdhunde

In dieser Funktion sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Organisiert Jagdhundausbildung insbesondere in den Bereichen Junghunde, Gehorsam, Schweiss und Apport.
- Visiert Jungjägern im Leistungsheft ihre geleisteten Arbeitsstunden gemäss Ziffer 4.6 des [kantonalen Ausbildungsreglements](#).
- Organisiert in Absprache mit der/dem Verantwortlichen Jungjägerinnen und Jungjäger Jungjägerausbildungen gemäss [MB AK002-A](#) (Jagdhundausbildung).
- Organisiert gemäss Planung und Vorgaben BEJV Gehorsams- und Schweissprüfungen.
- Nimmt die Aufgaben gemäss [Richtlinie zur Nachsuche-Organisation im Kanton Bern](#) (Entschädigung für Arzt und Heilungskosten, Verlust von Hunden und Rückerstattung von kantonalen Prüfungsgebühren, Bestimmung von NASU-Führern) wahr.

Verantwortliche/r Medien

In dieser Funktion sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Pflegt die Homepage in inhaltlicher Hinsicht.
- Stellt die Pflege der Homepage in technischer Hinsicht sicher.
- Beantwortet in Absprache mit dem / der Präsident/in Anfragen von Medien.

Verantwortliche/r Pulverhaus

In dieser Funktion sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Ist zuständig für Ordnung innerhalb und ausserhalb des Pulverhauses.
- Organisiert die monatlichen Jägerhöcks gemäss Jahresprogramm.
- Organisiert den jährlichen Arbeitstag rundum das Pulverhaus.
- Führt die Schlüsselkontrolle für das Pulverhaus.

Vertreter/in Wildraumkommission 3

Für jeden der 17 Wildräume des Kantons Bern besteht eine sogenannte „Wildraumkommission“. Diese Arbeitsgruppen sind ein beratendes Gremium des Jagdinspektorats für den Bereich Jagdplanung. Unter der Leitung des zuständigen Wildhüters werden dabei auch die Anliegen der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Jagd und des Naturschutzes berücksichtigt. Entsprechend diesen interessierten Kreisen sind die Arbeitsgruppen zusammengesetzt.

In dieser Funktion sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Vertritt den PJVS in der Wildraumkommission 3.
- Informiert den / die Präsident/in vorgängig über die anstehenden Tagesordnungspunkte und im Anschluss an die Sitzung über die gefassten Beschlüsse.
- Unterstützt mit Berichten für die Webseite des PJVS, das Mitteilungsblatt und andere Informationsgefässe.